#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag**, **20 Juli 2021 um 19.00 Uhr** <u>in der Festhalle Horben</u> statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- 01. Gemeindehaushalt 2021
  - Finanzzwischenbericht -
- 02. Baugesuch auf Flst 7/3; weiteres Verfahren
  - Beratung und Beschlussfassung -
- 03. Bundestagswahl 2021
  - Kenntnisnahme der Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände -
- 04. Sanierung des unteren Leimiwegs
  - Beratung und Beschlussfassung -
- 05. Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus Am Hansehof 2, Flst.-Nr. 87/7, 87/8
  - Beratung und Beschlussfassung -
- 06. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 07. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- 08. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dr. Benjamin Bröcker

Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Marchan	22.07.2021
Aktenzeichen	Horben	913.69:3-20.10
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	RAL Doris Ebner, VG
Beratungsvorlage Nr.		32/2021

#### Beratungsvorlage zu TOP 1

Finanzzwischenbericht der Gemeinde Horben Vorstellung des Haushaltszwischenberichts 2021

#### Sachverhalt:

Frau Ebner, Leiterin Rechnungsamt VG Hexental, wird in der Sitzung einen Zwischenbericht zum Ergebnis-und Finanzhaushalt 2021 geben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

#### **Anlage**

Haushaltszwischenbericht 2021

#### Gemeinde Horben Gemeinderatssitzung 22.07.2021

#### Haushaltszwischenbericht 2021

	ALT		
			Erläuterungen
Erträge laut Plan		2.454.200 €	Linauterungen
Veränderungen bei Grundsteuer A/B	_	1.000 €	
Veränderungen bei Gewerbesteuer		30.000 €	
Veränderungen bei der Zweitwohnungssteuer		1.700 €	
Veränderungen bei FAG-Zuweisungen		7.000 €	
Veränderungen bei Familienleistungsausgleich	-	600 €	
Veränderungn bei den Schulbetreuungsgebühren	-	5.000 €	
Erträge voraussichtlich		2.486.300 €	
Aufwendungen laut Plan		2.907.350 €	
Veränderungen bei den FAG Umlagen	-	1.000 €	
Veränderunge bei Gewerbesteuerumlage		2.800 €	
Veränderungen bei den Abschreibungen	-	50.000 €	
Aufwendungen voraussichtlich		2.859.150 €	
ordentliches Ergebnis nach Veränderungen	-	372.850 €	
ordentliches Ergebnis laut Plan	-	453.150 €	
voraussichtliche Veränderung		80.300 €	<u>L</u>
FINANZHAUSHA	LT		
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung laut Plan	-	267.450 €	
Veränderungen im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibung)		30.300 €	
		30.300 C	
voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt	-		aus laufender Verwaltungstätigkeit
voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt	-		aus laufender Verwaltungstätigkeit
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit lt. Plan	-	237.150 € 148.000 €	aus laufender Verwaltungstätigkeit
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit lt. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage	-	237.150 € 148.000 € 6.500 €	3 3
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres	- -	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 €	aus laufender Verwaltungstätigkeit  Auszahlungen 2021 ff.
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit lt. Plan	-	237.150 € 148.000 € 6.500 €	3 3
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	:	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €	3 3
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan	:	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €	3 3
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres	-	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan	:	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 €  50.500 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan	:	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €  - € - € 820.000 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit  Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit		237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €  - € - € 237.150 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	:	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 €  50.500 €  - € - €  820.000 €  237.150 €  50.500 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt zoraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit		237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €  - € - € 237.150 €  820.000 € 237.150 € - €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt zoraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	:	237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 €  50.500 €  - € - €  820.000 €  237.150 €  50.500 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit  Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit  Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit voraussichtlicher Zahlungsmittelüberstand zum 31.12.2021		237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 €  50.500 €  - € - €  820.000 € 237.150 € 50.500 €  - € 633.350 €	
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt zoraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit zoraussichtlicher Zahlungmittelübersdnuss/bedarf aus Investitionstätigkeit zoraussichtlicher Zahlungmittelbestand zum 31.12.2021		237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €  - € - € 237.150 € 50.500 €  820.000 € 633.350 €	Auszahlungen 2021 ff.
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Wehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres Voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelü		237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €  - € - € - € 820.000 € 237.150 € 50.500 €  633.350 €  633.350 €	Auszahlungen 2021 ff.  It. Haushaltsplan 2021
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit It. Plan Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit It. Plan Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt zoraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit		237.150 €  148.000 € 6.500 € 91.000 € 50.500 €  - € 237.150 € 50.500 €  633.350 €  633.350 €  633.350 €	Auszahlungen 2021 ff.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Marshau	20.07.2021
Aktenzeichen	Horben	632.6
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		33/2021

#### Beratungsvorlage zu TOP 2

Baugesuch auf FISt 7/3; weiteres Verfahren

- Beratung und Beschlussfassung -

#### I. Allgemeine Bemerkungen

An die Verwaltung ist eine Horbener Familie herangetreten, die auf der Suche nach einem Baugrundstück in Horben ist und sich mit den Eigentümern des Flurstücks 7/3 unterdessen über einen Erwerb geeinigt hat.

Auf dem Flurstück 7/3 wurde von den Eigentümern bereits mehrfach angefragt, ob eine Bebauung möglich gemacht werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Baureifmachung wurden von der Verwaltung geprüft und bejaht. Eine erforderliche Niedrigwaldbewirtschaftung, auf die vom Fachbereich Naturschutz des LRA Breisgau-Hochschwarzwald hingewiesen wurde, wurde vom Eigentümer zugesagt.

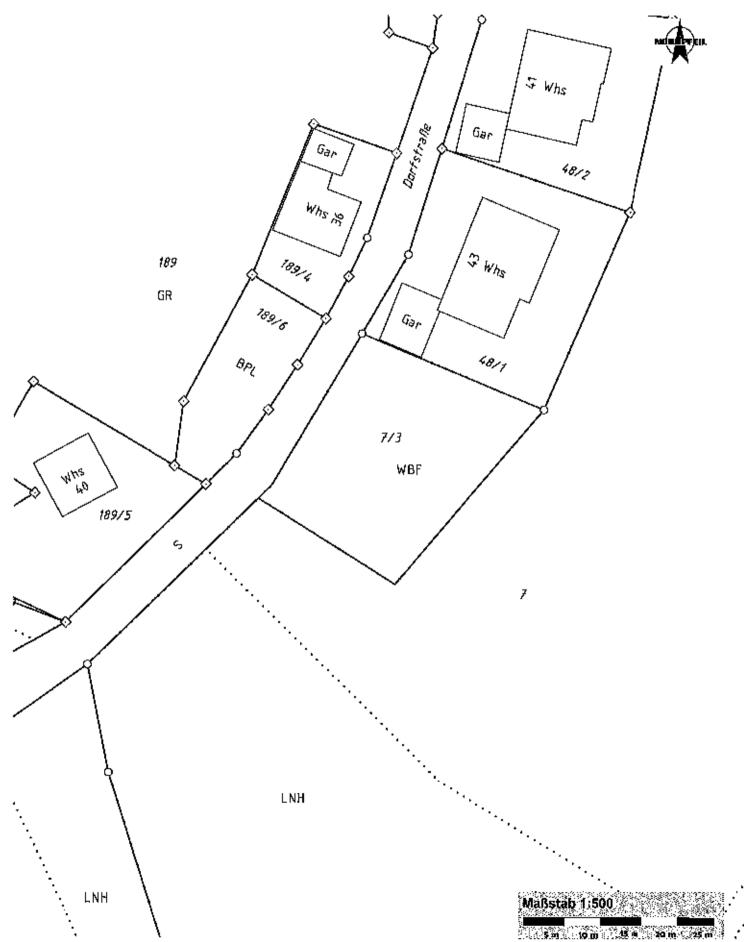
Die Verwaltung schlägt vor, zur Umsetzung das Büro fsp stadtplanung zu beauftragen, um die Erweiterung der Innenbereichssatzung planerisch umzusetzen. Eine Kostenzusage der Bauherren und Eigentümer liegt vor. Hierzu würde dann ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

#### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen baurechtlichen Schritte einzuleiten, um die Bauvorhaben auf dem Flurstück 7/3 zu ermöglichen.

# LAGEPLAN Liegenschaftskarte 1:500 Unbeglaubigler Flinksrhandsaug Dieser Auszug etimmt mit dem Liegenschaftskalaster überein Abwelchungen zum Grundbrich sind möglich. Auszug erstellt am: Maßstab Gemeinde 1:500 Ho

Horben



#### LAGEPLAN Liegenschaftskarte 1:1000 Unbeglaubigter Flurkarterauszug Dieser Auszug athmm mit dem Degenschaltskaluster überder Abweichungen zum Grundbuch sind nöglich. Auszug erstellt am: Meßstab Gemeinde 21.05.2019 1:1000 Horben GFLF Mikes Whs: 11/3 [Gar] **አ** ሁኔ 🖰 10/1 G WBF Whs o Wh5 10 WBF Schu GFLF Œаг 9/1 Whs: GH Gar 7/5 n Gar ₩hs 需 Whs 189/3 Gar 48/3 Swhs Çar Cor 18/7 Whate 109-6 3NAS 189 GR Q<sub>ar</sub> 60% 7/3 130,0 WBF 47.5 Maßstab 1:1000 10 m 20 m 49 m 40 m 50 m

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Marchan	20.07.2021
Aktenzeichen	Horben	062.21
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		34/2021

#### Beratungsvorlage zu TOP 3

Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 hier: Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände

- Der Gemeinderat nimmt von der Bildung des Wahlbezirkes und der Bildung der Wahlvorstände Kenntnis -

#### 1. Sachverhalt:

Auf der Ebene der Gemeinde Horben sind die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 zu treffen.

#### Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Horben bildet gemäß § 2 Abs. 3 BWG i.V.m. §§ 12/13 BWO einen Wahlbezirk.

Für den Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden. Darüber hinaus hat die Stadt Freiburg im Breisgau, als Kreiswahlleiterin, gem. § 8 Abs.3 BWG i.V.m. § 1 Abs. der Zuständigkeitsverordnung, die Einsetzung von Briefwahlvorständen in den Gemeinden angeordnet. Nach dieser Anordnung wird für die Gemeinde Horben ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet.

#### Bildung der Wahlvorstände

Gemäß § 9 Abs.1 und 2 BWG i.V.m. § 1 Abs. 2 und 3 der vorstehenden Zuständigkeitsverordnung, werden Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter von der Gemeinde ernannt, die Beisitzer der Wahlvorstände von der Gemeinde berufen. Die Ernennung und Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände fällt gem. § 44 Abs.3 GemO als Weisungsaufgabe in den Aufgabenkreis des Bürgermeisters.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer. Gemäß § 6 Abs.1 und 2 BWO sind der Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter nach Möglichkeit

aus den Wahlberechtigten der Gemeinde zu ernennen bzw. zu berufen. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes.

Die Gemeinde stellt den Wahlvorständen die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung.

# Geplante Einteilung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

#### Wahlvorstand Wahlbezirk Nr. 1

Herr Reinhard Schneider Wahlvorstehers

Herr Hans-Peter Buttenmüller Stellvertreter des Wahlvorstehers Frau Christine Zimmermann Beisitzerin und Schriftführerin

Frau Anja Büchler Beisitzerin und Stellv. der Schriftführerin

Herr Josef SteffiBeisitzerHerr Alexander ReesBeisitzerHerr Boas RothBeisitzerHerr Hans-Peter AmannBeisitzer

#### Ersatz

Herr Eugen Schneider Herr Manuel Steffi Frau Karin Schick Frau Simone Heine

#### **Briefwahlvorstand Wahlbezirk Nr. 1**

Herr Lothar Maier Wahlvorsteher

Herr Christian Brauner stellv. Wahlvorsteher

Frau Nicole Dold Beisitzerin und Schriftführerin

Frau Melanie Buttenmüller Beisitzer und Stelly, der Schriftführerin

Frau Nicole Steiert Beisitzerin
Herrn Hermann Steiert Beisitzer
Frau Claudia Schneider Beisitzerin
Herr Thomas Wießler Beisitzer

#### <u>Ersatz</u>

Frau Dr. Katrin Donauer

Herr Karl Lermer Frau Marie Weißert

Frau Melanie Waigand-Brauner

#### **Organisation**

Herr Dr. Benjamin Bröcker

Herr Egbert Bopp

Bürgermeister Hauptamtsleiter

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt von der Bildung des Wahlbezirks und der Wahlvorstände Kenntnis.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag	Hauban	20.07.2021
Aktenzeichen	Horben	656
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		35/2021

Beratungsvorlage zu TOP 4
Sanierung des unteren Leimiwegs

- Beratung und Grundsatzbeschlussfassung -

#### I. Allgemeine Bemerkungen

Der Leimiweg befindet sich im unteren Bereich auf dem FISt.Nr. 111 in einem nicht ausgebauten Zustand. Die Situation ist allgemein bekannt, es wird ergänzend auf die Beratungsvorlage 21/2021 vom 27.04.2021 Bezug genommen, die dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt ist. Nach eingehender Beratung wurde in der Sitzung noch kein Beschluss gefasst.

In der Zwischenzeit hat sich ein Anlieger bereit erklärt, das Doppelte, also insgesamt 3.000 Euro beizutragen. Die Gesamtsumme, welche die Anlieger bereit wären zu übernehmen, würde sich somit auf insgesamt 9.000 Euro erhöhen.

Die Maßnahme würde technisch vom Ingenieurbüro Raupach und Stangwald, Schallstadt zu betreuen sein, um die technische Richtigkeit der baulichen Veränderung zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme durchzuführen und die Kosten nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Raupach und Stangwald mit einem Gesamtvolumen von 35.000 € abzüglich 9000 € Beteiligung der Anwohner in den Haushalt 2022 einzustellen.

#### II. Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des unteren Leimiwegs durch Herstellung einer durchgehenden Asphaltdecke im unteren, ungeteerten Teil.
- 2. Es werden dazu 35.000 € (abzüglich 9000 € Beteiligung der Anwohner) in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

#### Anlagen:

1. Beratungsvorlage 21/2021 vom 27.04.2021

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag	Marshau	27.04.2021
Aktenzeichen	Horben	656
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		21/2021

Beratungsvorlage zu TOP 4
Sanierung des unteren Leimiwegs
- Beratung und Grundsatzbeschlussfassung -

#### I. Allgemeine Bemerkungen

Der Leimiweg befindet sich im unteren Bereich auf dem FISt.Nr. 111 in einem nicht ausgebauten Zustand. Dies führt bereits seit längerer Zeit zu Problemen im dortigen Straßenverkehr und zu einem erhöhten Aufwand bei Unterhaltung und Winterdienst.

#### II. Rechtslage

Beim Leimiweg handelt es sich um eine Ortsstraße (§§ 3 Abs. 1 Nr. 3a und Abs. 2 Nr. 2 StrG), deren Straßenbaulast die Gemeinde Horben trägt (§ 44 StrG). Die Straßenbaulast umfasst nicht nur alle mit dem Bau, sondern auch mit der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 Satz 1 StrG). Als Trägerin der Straßenbaulast hat die Gemeinde Horben nach ihrer Leistungsfähigkeit den Leimiweg in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu unterhalten und gegebenenfalls zu verbessern (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StrG). Generell hat der Baulastträger für einen funktionsfähigen und verkehrssicheren Weg zu sorgen. Die Einzelheiten ergeben sich aus technischen Bauvorschriften. § 9 StrG trifft diese technischen Regelungen nicht selbst, sondern setzt sie voraus. Der Straßenoberbau mit einer Asphaltdecke ist heute Voraussetzung für die Erfüllung des regelmäßigen Ausbaustandards.

Es besteht jedoch kein Anspruch des Bürgers auf Erfüllung der Straßenbaulast, da § 9 Abs. 1 StrG keine subjektiv-öffentlichen Rechte begründet. Auch aus dem in Art. 14 Abs. 1 GG enthaltenen Anliegergebrauch und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) kann kein Anspruch auf Erfüllung der Straßenbaulast hergeleitet werden.

Allerdings treffen die Gemeinde nicht unerhebliche Haftungsrisiken für den Fall von Unfällen aufgrund mangelnder Unterhaltung der Straße.

#### III. Kosten und Anliegerbeteiligung

Zur Abschätzung der Kosten wurden 6 Angebote eingeholt, die als Anlage beigegeben sind.

Die Beteiligung der Anwohner an den Kosten des Ausbaus wäre über Erschließungsbeiträge oder gemäß § 45 StrG durch öffentlichen-rechtlichen Vertrag möglich.<sup>1</sup>

Nach der Rechtsprechung können der Träger der Straßenbaulast und der Dritte vereinbaren, dass die Baulast beim originären Baulastträger verbleibt, wobei der Dritte für einen mit dem originären Baulastträger im Einzelnen vereinbarten Bau oder Ausbau der Straße nicht selbst nach außen wirkend die Baulast übernimmt, sondern sich auf die Erstattung der finanziellen Folgen beschränkt, die der Bau der Straße verursacht.

Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn die Gemeinde als originäre Trägerin der Straßenbaulast keine zwingende Veranlassung für die jeweilige Straßenbaumaßnahme sieht.

Mit Blick auf die Komplexität des Erschließungsbeitragsrechts und die nicht unerheblichen Rechtsunsicherheiten, die sich beim Leimiweg auftun könnten, dürfte eine (anteilige) Kostenbeteiligung der Anwohner an einem etwaigen Ausbau des Leimiwegs gemäß Anlage über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vorzugswürdig sein.

#### III. Folgen für die Gemeinde

Der Gemeinderat möge das weitere Vorgehen beschließen. Sofern eine Sanierung 2021 gewünscht ist, wäre dafür eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Spezielle finanzielle Fördermöglichkeiten existieren für derartige Kleinstmaßnahmen nicht. Allenfalls wäre eine Ausgleichsstockförderung möglich. Dies wäre angesichts des geringen Volumens der Maßnahme jedoch im Hinblick auf mögliche andere Investitionen nicht sinnvoll

#### IV. Beschlussvorschlag

-kein-

#### Anlagen:

- 1. Anliegerschreiben vom 17.12.2020
- 2. Anliegerschreiben (Kosten) vom 08.03.2021
- 3. 6 Angebote zum Ausbau

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nagel, in: StrG BW, § 45 Rn. 5; Schumacher, StrG BW, § 45 Rn. 7.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Hawkan	20.07.2021
Aktenzeichen	Horben	632.6-30.12
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		36/2021

#### **Beratungsvorlage zu TOP 5**

Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Hansehof 2, FISt.Nr. 87/7, 87/8

- Beratung und Beschlussfassung -

#### I. Allgemeine Bemerkungen

An das vorhandene Einfamilienhaus ist Richtung Norden eine Terrassenüberdachung in einer Größe von 32,07 m² geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Im Bohrer".

Die Terrassenüberdachung zählt zur Hauptnutzung und ist damit nur innerhalb des Baufensters zulässig. Die geplante Überdachung überschreitet das Baufenster mit 22,61 m². Dafür wird eine Befreiung beantragt.

Der Bebauungsplan lässt eine Überschreitung der Baufenster für Wintergärten bis zu einer Fläche von max. 12 m² zu. Diese Überschreitungsmöglichkeit könnte als Beurteilungsgrundlage für den vorliegenden Antrag herangezogen werden.

#### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 31 und 36 BauGB das Einvernehmen zur beantragten Befreiung im Rahmen des Bauantrags auf Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Hansehof 2, Flst.Nr. 87/7, 87/8

#### **ASAL + PFAFF**

Sachverständige LBOVVO § 5 (3) Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure B.-W. Schloßbergstraße 9D, D-79280 Au Tel. 0761 - 453 978 10 Fax 453 925 25



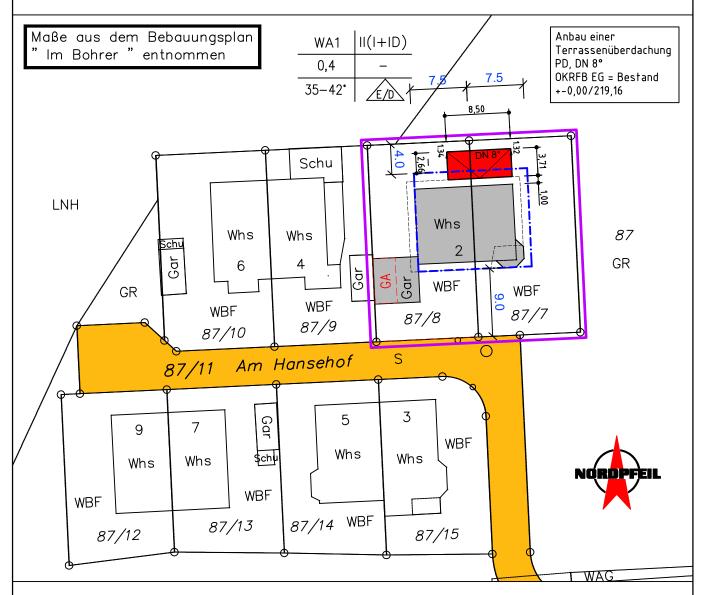
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag § 4 LBOVVO Baden - Württemberg

info@asalpfaff.de

Flurst. Nr.: 87/7 + 87/8

Gemeinde: Horben Gemarkung: Horben

## **LAGEPLAN**







Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Lageplan ist nach § 4 Abs. 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Gefertigt: Au, den 31.05.2021

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Rudolph Bauplanung Dirk Rudolph Rheinstraße 52 79369 Wyhl

Bauherr: Ralf u. Tanja Beathalter

Am Hansehof 2 79289 Horben

#### **ASAL + PFAFF**

Sachverständige LBOVVO § 5 (3)

87/7 + 87/8

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag § 4 LBOVVO Baden - Württemberg

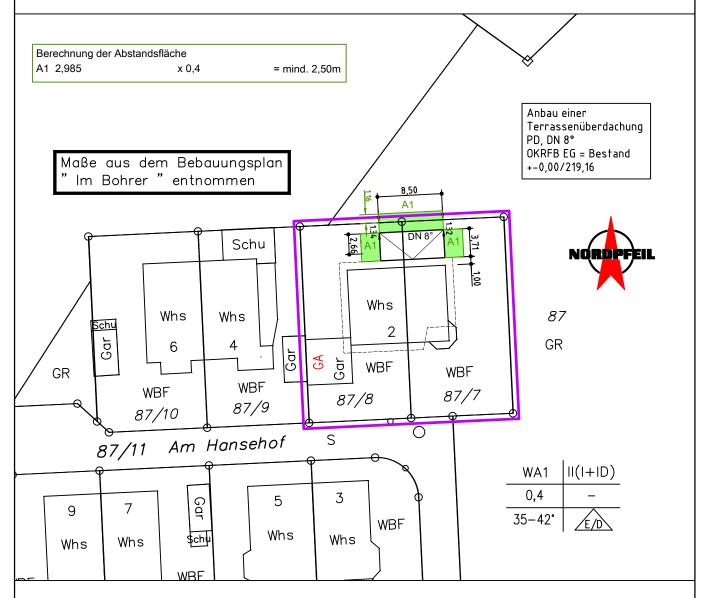
## Abstandsflächen

# **LAGEPLAN**

Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure B.-W. Schloßbergstraße 9D, D-79280 Au Tel. 0761 - 453 978 10 Fax 453 925 25 info@asalpfaff.de

Gemeinde: Horben Gemarkung: Horben

Flurst. Nr.:







Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Lageplan ist nach § 4 Abs. 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

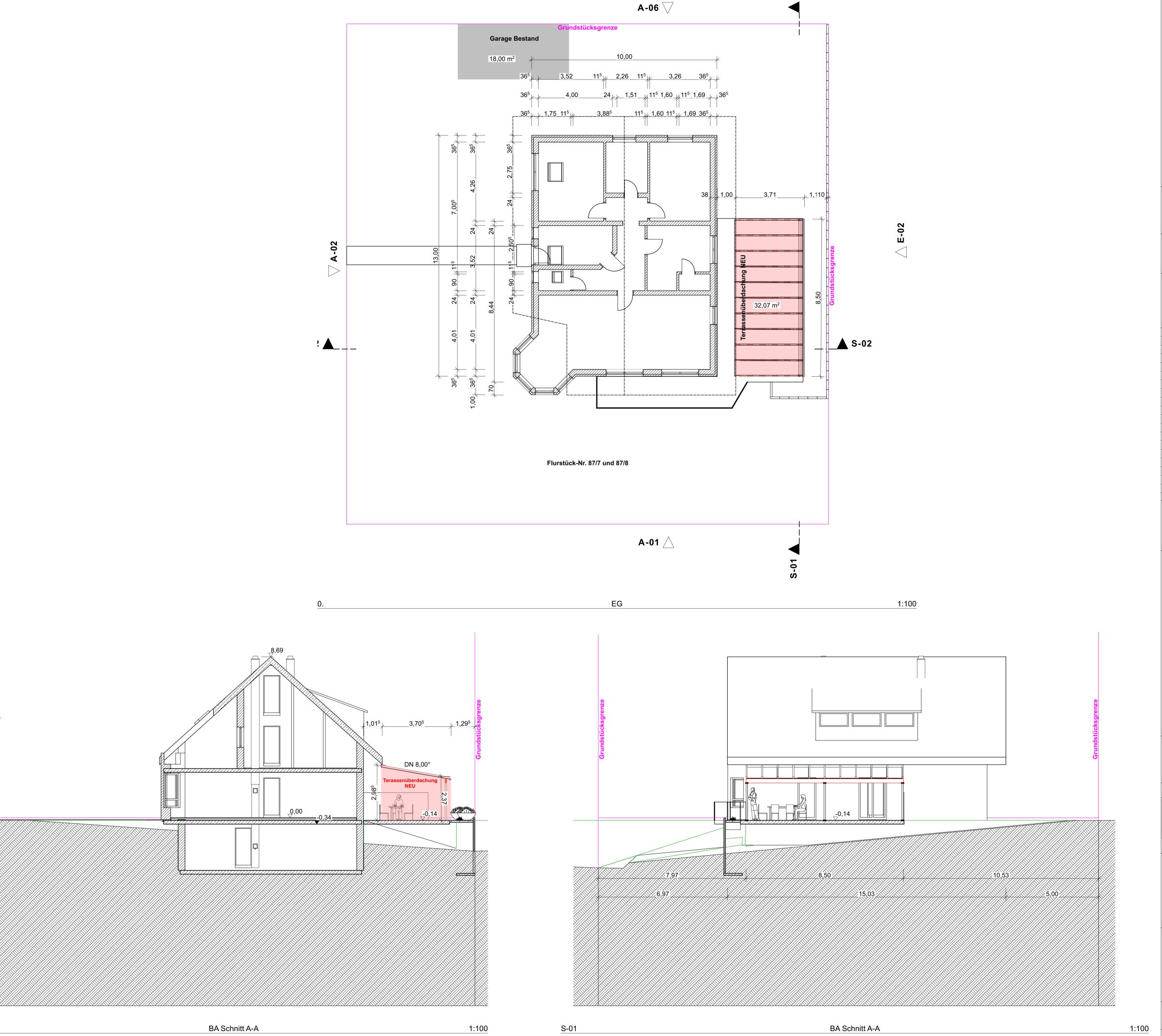
Gefertigt: Au, den 31.05.2021

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Rudolph Bauplanung Dirk Rudolph Rheinstraße 52 79369 Wyhl

Bauherr: Ralf u. Tanja Beathalter

> Am Hansehof 2 79289 Horben



S-02

# z.B. BAUANTRAG

	PK Fertigbau PK Fertigbau PK Rohbau PK Rohbau	Deckendurchbruch Wanddurchbruch Bodenschlitz Bodendurchbruch	Abbi	ruch	
S = Sar H = Hei E = Ele L = Lüft G = Ga	izung ktro tung	FD = Fundamentdurchbruch FA = Fundamentaussparung FS = Fundamentschlitz WD = Wanddurchbruch WA = Wandaussparung WS = Wandschlitz senkrech	DD = Decken DA = Decken DS = Decken FBS = Fußbo	ndurchbru aussparu ischlitz odenschlit	ch ng z
	DATE:	XVIDEDLINGS		BE.E-	0===
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN		BEARB.	GEPR.

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchsplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeberauf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).



# **Grundriss Schnitt**

0., S-01, S-02 EG, BA Schnitt A-A



BAUVORHABEN: 0183-01 - Anbau einer Terrassenüberdachung Am Hansehof 2 79289 Horben

AUFTRAGGEBER:

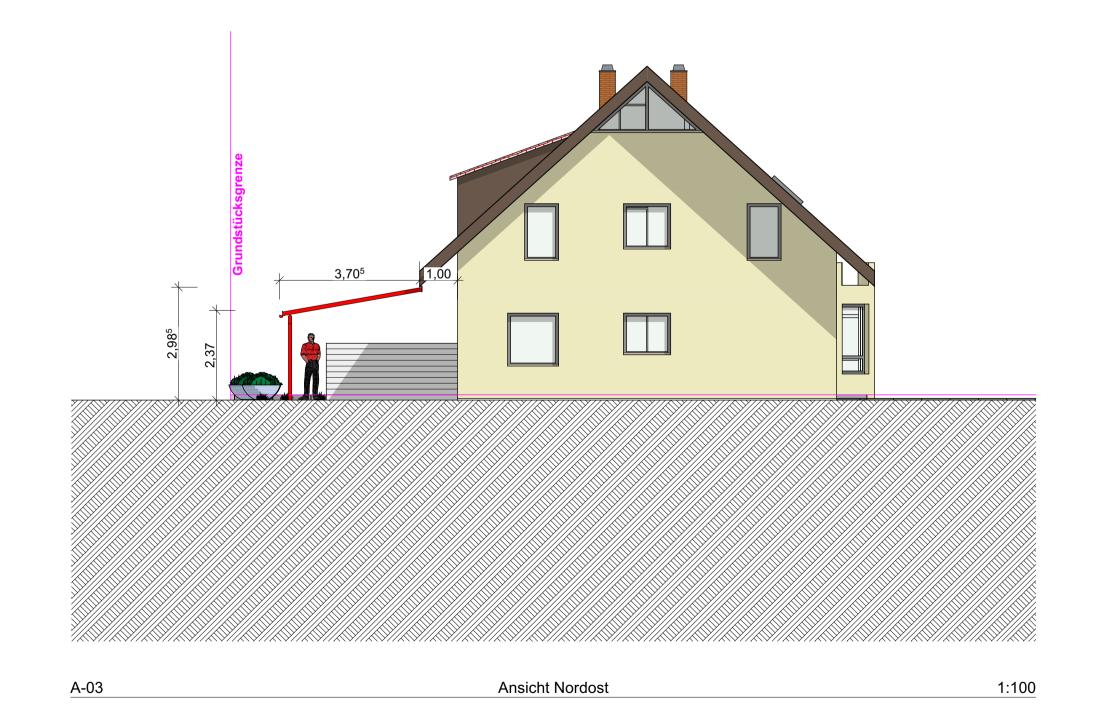
Ralf und Tanja Beathalter Am Hansehof 2 79289 Horben Tel: 0170/ 560 43 91 E-Mail: ralf.beathalter@t-online.de Planer:
Rudolph Bauplanung
Inh. Dirk Rudolph
Rheinstraße 52
79369 Wyhl
Tel: 07642/ 92 44 75
Fax: 07642/ 92 45 76
E-Mail: info@rudolph-bautechnik.de

**BA.01** 

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller
1:100	841x594 A1		Dirk Rudolph
e: 0183-01 Anbau einer Teras	ssenüberdachung.pln		







# z.B. BAUANTRAG

	K Fertigbau K Fertigbau K Rohbau K Rohbau	Deckendurchbruch Wanddurchbruch Bodenschlitz Bodendurchbruch	Abbruch	
S = San H = Heiz E = Elek L = Lüftu G = Gas	zung ktro ung	FD = Fundamentdurchbruch FA = Fundamentaussparung FS = Fundamentschlitz WD = Wanddurchbruch WA = Wandaussparung WS = Wandschlitz senkrecht	WW = Wandschlitz DD = Deckendurch DA = Deckenaussp DS = Deckenschlit FBS = Fußbodensc FBA = Fußbodenac	bruch parung z chlitz
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARI	B. GEPR.



Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchsplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeberauf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

# **Ansichten**

A-01, A-02, A-03 Ansicht Südwest, Ansicht Südost, Ansicht Nordost



± 0,00 = 458 m üNN = OK FFB EG

BAUVORHABEN: 0183-01 - Anbau einer Terrassenüberdachung Am Hansehof 2 79289 Horben

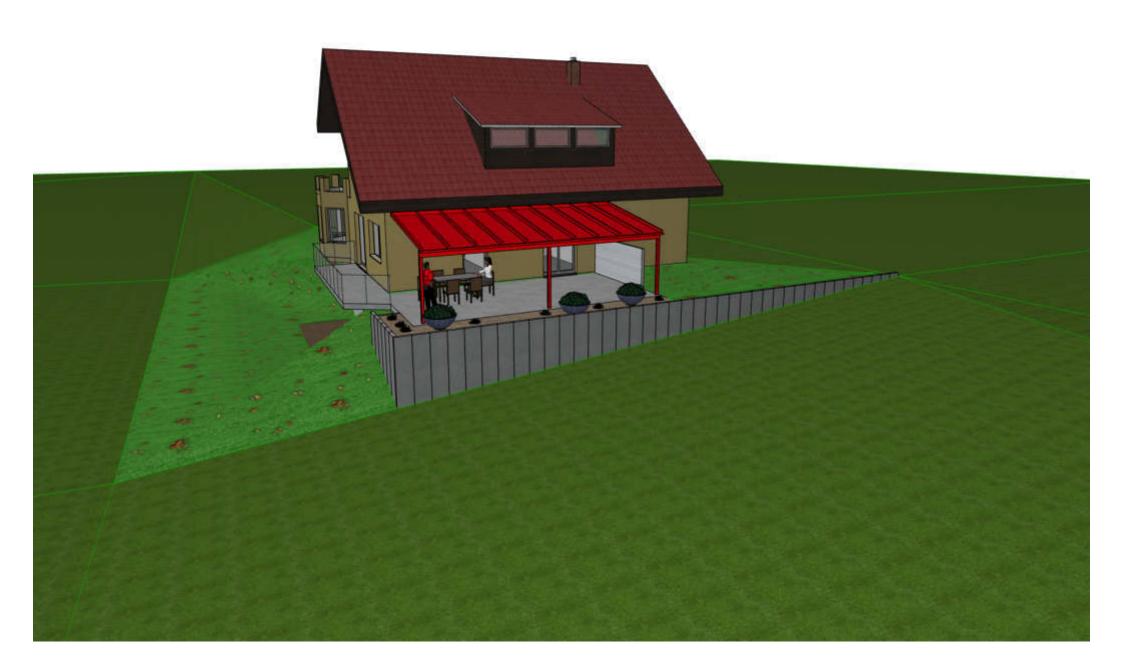
AUFTRAGGEBER:

Ralf und Tanja Beathalter Am Hansehof 2 79289 Horben Tel: 0170/ 560 43 91 E-Mail: ralf.beathalter@t-online.de

Planer:
Rudolph Bauplanung
Inh. Dirk Rudolph
Rheinstraße 52
79369 Wyhl
Tel: 07642/ 92 44 75
Fax: 07642/ 92 45 76
E-Mail: info@rudolph-bautechnik.de

**BA.02** 

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller
1:100	841x594 A1		Dirk Rudolph
Dateiname: 0183-01 Anhau einer Terassenüberdachung nin			





Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



#### Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin:

Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte:

Hans-Peter Amann, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas Wießler

Schriftführerin:

Christine Zimmermann

Es fehlt entschuldigt: Orlando Berger, aus persönlichen Gründen

Gäste:

Doris Ebner (Rechnungsamtsleiterin VG Hexental)

Presse:

Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer:

14

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Sitzung durch Einladung vom 09.07.2021.2021, vom Bauhof am 12.07.2021 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- 2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 16.07.2021 veröffentlicht wurde,
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Volle und GR Wießler von der Verwaltung bestimmt.

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



Vor Eintritt in die Tagesordnung bat GR Buttenmüller um das Wort zur Stellung eines Antrags. Die Sitzung wurde für 3 Minuten unterbrochen, der Antrag sodann schriftlich von GR Buttenmüller eingereicht. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage A 1 beigegeben.

# TOP 1: Gemeindehaushalt 2021 - Finanzzwischenbericht

Frau Ebner stellte den Finanzzwischenbericht des Gemeindehaushaltes 2021 vor. Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen. Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis

#### Wortmeldungen:

GRin Kurz, GR Buttenmüller, GRin Donauer, GR Wießler

# TOP 2: Baugesuch auf Flst 7/3; weiteres Verfahren - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Herr GR Amann stellte für die Gruppe "Liste Horben" den Antrag auf Vertagung. Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss zur Vertagung des Antrags.

9 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



#### Wortmeldungen:

GR Amann, GR Kindle, GRin Kurz, GR Wießler, GR Rees

TOP 3: Bundestagswahl 2021

- Kenntnisnahme der Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen. Der Gemeinderat nahm von der Bildung des Wahlbezirks und der Wahlvorstände Kenntnis.

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



# TOP 4: Sanierung des unteren Leimiwegs - Beratung und Beschlussfassung -

Der Gemeinderat beschloss Abänderung des Beschlussvorschlags (Ziffer 1). Ziffer 1 beinhaltet die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Kostenvoranschlages für die Sanierung des Leimiweges. Ziffer 2 bleibt unverändert. GR Rees weist darauf hin, bei einer evtl. Sanierung die Problematik des Oberflächenwassers mit zu prüfen.

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

#### Wortmeldungen:

GR Rees, GR Wießler, GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Kindle, GR Volle

#### Beschluss zu Ziffer 1.:

 Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Kostenvoranschlages für die Sanierung des Leimiwegs.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### Beschluss zu Ziffer 2.:

 Der Gemeinderat beschließt dazu 35.000 € (abzüglich 9000 € Beteiligung der Anwohner) in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

7 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



TOP 5: Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus Am Hansehof 2, Flst.-Nr. 87/7, 87/8 - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen: keine

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt – gemäß §§ 31 und 36 BauGB das Einvernehmen zur beantragten Befreiung im Rahmen des Bauantrags auf Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Hansehof 2, Flst.Nr. 87/7, 87/8

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



#### Top 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es wird bekanntgegeben, dass die Beratungen des Kreistags Breisgau-Hochschwarzwald zum neuen Nahverkehrsplan definitiv zu einer Verbesserung des Ausbaustandards des ÖPNV in Horben führen werden und mehr Busverbindungen für Horben absehbar sind.

Zum Starkregenrisikomanagement und aktuellem Sachstand wurde angesichts der Unwetterkatastrophe in Westdeutschland ergänzend informiert.

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



#### TOP 8: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Volle erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung. Dort laufen die Reparaturmaßnahmen.

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.28 Uhr



#### TOP 9: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Aus der Bürgerschaft wurden Anfragen gestellt zum Stand der Ferienbetreuung und der Verkürzung, der teils geschlossenen öffentlichen Toilette, der Sirene am Rathaus und der Konflikte zwischen Radfahrern und Wanderern im Wald hinter der Luisenhöhe.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker

Bürgermeister

Gemeinderat Volle

Christine Zimmermann

Protokollführerin

Gemeinderat Wießler